

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y373
Zweite Ausgabe.

Wien, Mittwoch, den 24. November 1926.

Vorsprache der Gastwirte im Rathaus. Unter Führung des Vorstehers Holzmann sprach heute beim städtischen Finanzreferenten eine Abordnung der Genossenschaft der Gastwirte vor, um die Aufhebung oder zumindest eine Ermässigung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zu verlangen. Sowohl der Vorsteher als auch Kammerrat Stegbauer legten dar, dass die Lage der gastwirtschaftlichen Betriebe sich fortwährend verschlechtert. Die Ueberwälzung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe sei wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage der Konsumenten nicht mehr möglich und die Abgabe müsse aus der eigenen Tasche getragen werden. Die Verschuldung der Gastwirte bei den Brauereien nehme immer mehr zu und erst in der letzten Zeit sind nicht weniger als dreissig Zahlungseinstellungen zu verzeichnen gewesen. Die triste Lage des einst so blühenden Gewerbes erfordere die verlangten Steuernachlässe. Stadtrat Breitner entgegnete, dass von den 3521 in Betrieb befindlichen Gasthauskonzessionen, wobei die auf Bars und Kaffeehäuser entfallenden Konzessionen nicht mitgerechnet sind, nur 767 in die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe eingereiht wurden. Daraus ergibt sich, dass nicht weniger als achtzig Prozent aller Wiener Gasthäuser von der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe vollkommen befreit sind. Es könne daher absolut nicht, wie dies in der Öffentlichkeit immer wieder geschehe, davon gesprochen werden, dass die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe den Charakter einer Warenumsatzsteuer trage. Aber auch von einer fünfzehnprozentigen Abgabe zu sprechen sei unangebracht. Von den 767 Gasthäusern, die gegenwärtig Nahrungs- und Genussmittelabgabe entrichten, zahlen 385, also die volle Hälfte, nicht mehr als anderthalb bis drei Prozent Steuer. Mehr als zehn Prozent zahlen nur 71 Betriebe in ganz Wien. Der Magistrat ist immer bestrebt mit der Genossenschaft einvernehmlich zu arbeiten und vielfache Hinweise auf zu hohe Prozentsätze wurden im Wege von Verhandlungen berücksichtigt. Das Verlangen der Genossenschaft, das durch die Form der Pauschalierung die Gastwirte von der Notwendigkeit entoben werden, die vom Magistrat vorgeschriebenen Aufzeichnungen zu führen, sei gleichfalls in weitgehendem Masse Rechnung getragen worden. So waren im November 1925 nur vierzehn Betriebe pauschaliert. Gegenwärtig beträgt die Zahl der pauschalierten Gaststätten 228. Die Gemeinde bemüht sich durch niedrige Gas- und Strompreise und durch die billige Abgabe von Wasser an die Gasthäuser - für tausend Liter werden nur vier Groschen eingehoben - die Betriebskosten der Gastwirte zu verringern. Ebenso wird von der Gemeindeverwaltung eine überaus rege Propaganda für den Fremdenverkehr betrieben, wozu sehr namhafte Summen aufgewendet werden. Auf diesem Gebiet sind bereits sehr namhafte Erfolge zu verzeichnen, die nicht zuletzt den Gaststätten zugute kommen. Ein Verzicht auf die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe sei aber mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinde vollständig ausgeschlossen. Auch die von der Abordnung erwähnte Möglichkeit, dass radikale Elemente sich der Führung bemächtigen könnten, kann die Gemeinde zu keiner Aenderung ihrer Stellungnahme veranlassen.

Die Abordnung ersuchte nochmals nach Möglichkeit der schwierigen Lage der gastgewerblichen Betriebe Rechnung zu tragen.

Beschwerden über Tierquälereien in St. Marx. Zu der am Dienstag vom Wiener Tierschutzverein veranstalteten Versammlung, in der über Tierquälereien im Schlachthaus St. Marx berichtet wurde, stellt die zuständige Magistratsabteilung folgendes fest: In der Versammlung wurden die Zustände auf den Wiener Viehmärkten und Schlachtstätten vielfach übertrieben dargestellt.

Es ist klar, dass das Schlachten von Tieren kein humaner Akt ist und in den städtischen Schlachthäusern wurde seit jeher darauf gesehen, dass die Tiere möglichst gut behandelt werden. Schon lange vor der vom Tierschutzverein einberufenen Versammlung haben der Magistrat und die Polizei alles getan, um Tierquälereien unmöglich zu machen. Die Gemeindeverwaltung hat in den letzten Jahren unablässig an der Modernisierung der veralteten St. Marxer Anlagen gearbeitet. Diese Ausgestaltung wird selbstverständlich fortgesetzt werden. Bei dem grossen Betrieb kann nicht bestritten werden, dass manche Tierquälerei vorkomme, doch sind die immer wieder zu hörenden Angaben stark übertrieben. Es darf auch nicht übersehen werden, dass viele Vorkommnisse dem Laien als Tierquälerei erscheinen, ohne es in Wirklichkeit zu sein. Erst am 30. Oktober hat der städtische Wirtschaftsreferent Stadtrat Kokrda eine Sitzung einberufen, in der nicht allein die leitenden Beamten der Viehmärkte und Schlachtstätten, sondern auch der Wiener Tierschutzverein durch seinen Präsidenten Dr. Melkus und Sekretär Ehn, die Organisationen der Markthelfer und Lebensmittelarbeiter, das Gremium der Viehhändler, die Genossenschaften der Pferdefleischhauer und Pferdehändler und die Polizei vertreten waren. In dieser Besprechung wurde sehr eingehend die Frage der Abschaffung jeglicher Tierquälerei in St. Marx behandelt. Dabei zeigte es sich, dass die Vertreter der Markthelfer sich sehr bitter über die bei dem geringsten Anlass verhängten drakonischen Strafen beklagten. Die Markthelfer werden mit Beträgen bis zu einer halben Million Kronen bestraft. Die Organisation der Markthelfer biete alles auf, um Tierquälereien zu vermeiden. Es sei aber oft notwendig einen wild gewordenen Stier, was täglich vorkommt, mit Gewalt auszuladen. Auch in solchen Fällen wird der betreffende Markthelfer bestraft, der dabei sein Leben aufs Spiel setzt. Die Marktantsbeamten erklärten in dieser Besprechung, dass die Behauptung der Vertreter des Tierschutzvereines über Misshandlung von Tieren durch marktfremde Personen, insbesondere Frauen, vollkommen unrichtig sei. Das Marktamt schreite bei jeder vorgekommenen Rohheit sofort ein und erstatte die Strafanzeige an das zuständige Bezirksamt. Es werden eigene Razzien abgehalten und auch die Polizei habe einen eigenen Dienst organisiert. Bei wiederholten Anständen werden die betreffenden Markthelfer vom Markt gewiesen. Als Ergebnis dieser Besprechung konnte Stadtrat Kokrda feststellen, dass alle in Betracht kommenden Faktoren alles aufwenden werden, um Tierquälereien in St. Marx zu vermeiden. Insbesondere sei die Erklärung des Vertreters der Organisation der Markthelfer zu begrüssen, nach der die Gehilfenschaft den Bemühungen nach Abstellung von Tierquälereien volles Verständnis entgegenbringe und alles unternehmen werde, um den Magistrat zu unterstützen. Das Marktamt werde gegen Personen, die wiederholt wegen Tierquälerei bestraft sind, mit der Entziehung der Lizenz vorgehen. Der Magistrat werde in St. Marx weiter technische Neuerungen durchführen, um so auch den modernsten Ansprüchen Rechnung zu tragen. Verschiedene Versuche wurden wiederholt gemacht; es müsse aber gesagt werden, dass sich nicht alles, was der Tierschutzverein angeregt hat, bewähre. So haben sich die schwedischen Schweinefallen nicht als praktisch erwiesen. Die Gemeindeverwaltung werde aber neue Versuche durchführen. Sie hoffe bei allen Massnahmen auf die verständnisvolle Mitwirkung der Markthelfer und der in Betracht kommenden Genossenschaften.